



AM LANDWASSER

IHR EIGENES STÜCK BERGWELT

ALLGEMEINES ZUM KAUF

Verkaufskonditionen

Die Verkaufspreise verstehen sich als Pauschalpreise für die schlüsselfertigen Wohnungen inkl. Miteigentum am Land (gemäss Begründung und Vertragsunterlagen).

Kauf- und Zahlungsabwicklung

Bei Abschluss des Reservationsvertrages ist eine Anzahlung von CHF 50'000 zu leisten (diese Reservationszahlung ist weder zu verzinsen noch sicherzustellen).

Bei der öffentlichen Beurkundung des Kaufvertrages sind der Verkäuferin 30% des Kaufpreises zu überweisen. (Die Reservationszahlung wird diesem Betrag angerechnet)

Die Restkaufsumme inkl. allfälliger Mehrkosten ist bei der Eigentumsübertragung zu bezahlen. Für diesen Betrag wird der Verkäuferin bei öffentlicher Beurkundung des Kaufvertrages ein unwiderrufliches Zahlungsverprechen einer Schweizer Bank übergeben.

Die Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuern werden von der Käuferschaft übernommen.

Im Pauschalpreis inbegriffen sind

Schlüsselfertige und bezugsbereite Wohnung inkl. entsprechendem Landanteil in einer fertig erstellten Gesamtanlage inklusive Umgebung.

Vollständige Gebäudeerschliessung inkl. Anschlussgebühren für Kanalisation, Wasser, Elektrisch und Kabel-TV. Sämtliche Ausbau- und Installationsarbeiten in dem im Baubeschrieb festgehaltenen Umfang.

Alle für die Erstellung des Gebäudes notwendigen Honorare für Geologe, Geometer, Architekt, Ingenieur und Haustechnikspezialisten.

Kosten für Gebäude-, Bauherrenhaftpflicht- und Bauwesenversicherung bis zur Abnahme respektive Bezug.

Baukreditzinsen.

Kosten für die Stockwerkeigentumsbegründung und das Verwaltungsreglement sowie die Regelung der Dienstbarkeiten.

Lenkungsabgabe der Gemeinde für Zweitwohnungen.

Im Pauschalpreis nicht inbegriffen und von der Käuferschaft separat zu bezahlen sind

Kosten für zusätzliche Leistungen und bauliche Änderungen (Sonderwünsche) sowie allfällige Honorare.

Kosten für die Schuldbrieferrichtung.

Notariats-, Grundbuchgebühren und Handänderungssteuer.

Allfällige behördlicherseits bis anhin unbekannte, neu verordnete Gebühren und Abgaben.

Sonstiges

Bei einer allfälligen Käufervermittlung durch Dritte entsteht weder gegenüber der Verkäuferin noch gegenüber der Beauftragten Anspruch auf Ausrichtung einer Provision.

Offerte freibleibend – Zwischenverkauf und Preisänderungen bleiben vorbehalten.